

Senator Mattheus Schlüter

(15. August 1648 - 19. November 1719)

Verfasser des Nekrologs: David Matthias Schlüter 1719

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Klaus Engelbrecht-Schnür 2008

Venerandis Cineribus

V I R I

Noblissimi, Amplissimi, Doctissimi

Atque Consultissimi

Domini

Dn. Matthaei Slüteri,

J. U. D.

Et

Practici Per ann. XXIX Celeberrimi,

Senatoris In Clytae Reip.

Hamburgensis XVI et quod

Excurrit ann. Meritissimi

D. XIX. Nov anni M.DCCXIX

Placide et beate exstincti,

Anno Aetatis suae LXXI. Terraeque XXVII. h.m.

Solenniter Redditi,

HOC MONUMENTUM

SEMPITERNUM

EXSTRUERE DEBUI

DAVID MATTHIAS SLÜTERS. J.C.

HAMBURGI,

TYPUS VIDUAE KÖNIGINAE

Senator Matthaeius Schlüter

Den sterblichen Überresten der wohledlen ehrbaren, gelehrten und erfahrenen Persönlichkeit des Herrn

Matthaeius Schlüter

Doktor beider Rechte, des durch 29 Jahre tätigen, 16 Jahre als äußerst verdienter Senator dieser hamburgischen Republik wirkenden, der am 19. November 1719 friedlich und glücklich in 71. Jahre seines Lebens ausgelöscht und der am 27. November 1719 feierlich zurückgegeben wurde, musste dieses Denkmal einrichten

David Matthias Schlüter

Hamburg, Druck der Witwe König

Schon die väterlichen und mütterlichen Vorfahren dieses Senators hatten sich in ihrer jeweiligen öffentlichen Umgebung große Verdienste erworben: der erste, Johann Schlüter begegnet uns etwa um 1520 als Bürgermeister von Halle in Westfalen. Sein Enkel, der Großvater unseres Helden, Severin Schlüter (geboren in Halle / Westfalen am 28. Oktober 1571, gestorben in Hamburg am 16. Juli 1648) wirkte als bedeutender Geistlicher und Lehrer im niedersächsischen bis er 1617 als Pastor an die Jakobikirche in Hamburg berufen wurde und zum Seniorminister der gesamten Geistlichkeit aufstieg. Dessen Sohn Johann, geboren in Winsen/Aller am 24. März 1616, gestorben in Hamburg am 21. Oktober 1686, wurde 1642 Doktor beider Rechte, wirkt sodann als Appellations- Gerichtsassessor in Wismar, Consistorial- Präsident für Schwerin und Vorpommern 1654, Mecklenburg - Güstrowscher Kanzler, Geheimrat und Lehenskanzleidirektor (1668) bis er 1678 als Protosyndikus und Concelarius nach Hamburg berufen und dort 1684 Bürgermeister wurde. Er heiratete 1644 Elisabeth Trainer (geboren in Nürnberg 1. Mai 1626, gestorben in Hamburg 25. Juni 1702) über deren Vorfahren diese Biographie näheres berichtet. Deren Verfasser David Matthias Schlüter (geboren in Lauenburg am 7. Juli 1692 -1710, Schüler des Johaneums in Hamburg) ist also diesmal kein Rektor des Johaneums, sondern ein aus diesem hervorgegangener junger Akademiker und Neffe des Senators, der diesem Onkel große Verehrung entgegen bringt. Sein Vater Severin Walter Schlüter (geb. 22. Januar 1644 – gestorben 31. Dezember 1697) , ein älterer Bruder des Senators, setzte die vom Großvater begründete wissenschaftliche Tradition der Familie fort und war 1673 Theologieprofessor in Rostock, 1674 Hofprediger der verwitweten Königin Sophia Amalia von Dänemark und 1684 Generalsuperintendent für Sachsen-Lauenburg in Lauenburg. Wie wir sehen wurde unser Held ein würdiger Nachfolger seines Vorfahren.

Nun lassen wir den Neffen erzählen:

Sehr leicht fühle ich mich des Verständnisses aufrichtiger Kritiker sicher, wenn ich versuche, das Leben des wohledlen, ehrbaren, gelehrten und erfahrenen Herrn Matthaeius Schlüter, Doktor beider Rechte des sehr berühmten Hamburger Senators darzustellen. Wenn ich auch sehr wohl weiß, dass viele durch außerordentliche Bildung begabte Persönlichkeiten versuchen werden, die Verdienste dieses Mannes in einer glänzenderen, gedankenreicheren Schrift der Nachwelt zu überliefern, glaube ich doch, dass es auch meine Aufgabe ist, schriftlich und öffentlich zu bezeugen, wie groß die Verdienste des fromm Verstorbenen in der Vaterstadt und im Auslande gewesen sind.

Seine mütterlichen Vorfahren gehen auf Wolffard Trainer, geboren 1365, zurück. Seinem Stamm der Trainers wurden vom Kaiser Maximilian I für dem römischen Kaiserreich erwiesene Verdienste 1505 glänzende Ehrungen und Auszeichnungen zuteil, „ für sich und ihre Leibbeserben und derselben Erben, für und für Mannes- und Frauen Personen in Ewigkeit, wie es in der Urkunde wörtlich heißt. Dann erwähne ich Severin Schlüter, glücklichen Angedenkens, unseren väterlicher Großvater. Er wurde im Jahre Christi 1571 in Halle in Westfalen geboren. Nach Erfüllung sehr vieler schulischer und kirchlicher Pflichten in anderen Gegenden begab er sich 1617 als Pastor an die Jacobikirche zu Hamburg und wurde im hohen Greisenalter Senior des hamburgischen Ministeriums, bis er 1648 im Alter von 77 Jahren sanft und friedlich entschlief. Dieser hinterließ einen Sohn, Johannes Schlüter, eine erhabene und ausgezeichnete Persönlichkeit, einen sehr erfahrenen Rechtskundigen, zuerst 16 Jahre erster Beisitzer des Wismarer Gerichtes, dann des schwedischen Königs besonders aufmerksamer Vorsitzender des Consistoriums, anschließend Kanzler und sehr verdienster Berater des erlauchten Fürsten und Herrn ruhmreichen Angedenkens Gustav Adolph, des mecklenburgischen Herzogs, zuletzt Ratsherrn und Bürgermeister unseres Gemeinwesens. Er verband sich zur Ehe die wohlgedle Elisabeth Trainer aus altem Nürnberger Patriziergeschlecht, welche durch Tugend aller Art ausgezeichnet war. Diesen wohlgedlen Eltern verdankt unser glücklicher Held seinen Ursprung. Am 15. August 1648 begann er, das Licht zu erblicken. Wie aber die erste Sorge aller christlicher Eltern für die erzeugten Kinder sein soll, sie durch das Band der heiligen Taufe zu reinigen, durch welche sie den alten Menschen ablegen, den neuen annehmen und als würdige Glieder der christlichen Kirche, Gott willkommen, angenommen werden. So erfüllten auch seine Eltern diese Verpflichtung. Zur Quelle der allerheiligsten Wiedergeburt heran geführt und von der Pest der Sünde gereinigt, wurde ihm der Name Matthaeius gegeben.

Schon in seinen ersten Jahren setzten die Eltern die – wie der Erfolg zeigt – nicht vergebliche Hoffnung in ihn, dass er das alte Ansehen des Geschlechtes und den Ruhm der Vorfahren erhöhen würde. Als nach seinen Knabenjahren ein auffallendes Interesse an Studien entdeckt wurde, schuf der Vater selbst die ersten Grundlagen dafür in Hamburg und bediente sich dann öffentlicher Einrichtungen. Sein erster Lehrer war der berühmte Andreas Pauli. Er vermittelte ihm nicht nur alles Wichtige und Nützliche fürs Leben, die römische Sprache und andere Wissenschaften, sondern auch Kenntnisse für das praktische Leben. Der bedeutende Herr Christoph Hopstock prägte ihm die Dichtkunst und die griechische Sprache ein. Als weiterer Lenker seiner Studien erhielt er den hervorragenden Herrn Laurenz Bunsen. Unser Held tat alles zur Vollendung seiner Studien, in denen er außerordentliche Fortschritte erzielte. An jene Männer dachte er stets mit besonders großer Dankbarkeit zurück. Zu deren Anregungen kam der rege Fleiß seines sehr geliebten älteren Bruders Severin Walter, später General-Superintendent im Herzogtum Sachsen – Lauenburg, meines schmerzlich vermissten Vaters, welcher ihn mit den gediegenen Anfängen der Philosophie vertraut machte. Der Vater selbst führte ihn in die Grundlagen des bürgerlichen Rechtes ein. Mit vollkommenen Kenntnissen darin, in Sprachen, Geschichte und Philosophie wurden er und sein Bruder 1670 auf die Universität nach Jena geschickt und kamen sofort zu dem Ton angehenden Theologen Herrn Johannes Musaeus. Obwohl unser Held seinen Geist in erster Linie den juristischen Studien nahe gebracht hatte, versäumte er nicht, die Vorlesungen dieses bedeutenden Theologen, weil die Rechte ohne Theologie nicht bestehen können. Zu seinen privaten Gelehrten gehörten die bedeutenden Herren Adrian Bejer und Johann Georg Simon. Öffentliche Vorlesungen hörte er bei den Herren Christoph Richter, Johann Strauch und anderen. Von Jena gingen die Brüder nach Altorf. Dort wurde er von Herrn Ernst Creglin unterrichtet und verfasste unter dessen Aufsicht die Abhandlung über das Recht des Zuwachses. Nach Oberländers altem juristischen Lexikon aus dem Jahre 1753 bedeutet das eine Regelung, nach der durch den Tod oder aus anderen Gründen frei werdende Teile eines Nachlasses stets den übrigen Erben, also keinen Außenstehenden oder angeheirateten zu fallen. Außerdem wurde er von Herrn Johann Wolfgang Textor, einem Vorfahren Goethes, unterrichtet. Außerdem machte er die enge Bekanntschaft der Herrn Nicolaus Ritterhusius, Wagenseil und anderen Professoren. Von Altdorf gingen die Brüder nach Nürnberg, um die Art dieser Stadtrepublik kennen zu lernen und bereis-

ten dann Ober- Deutschland, besonders Regensburg, Ingolstadt, München, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Tübingen, Strassburg, Speyer, Heidelberg, Worms, Frankfurt am Main, Mainz, Bonn, Köln bis sie nach Belgien kamen. Über Friesland, Groningen, die Länder Oldenburgs, Bremen gelangten sie dann nach Güstrow. Dort verteidigte ihr jüngerer Bruder, der wohlledle, gelehrte Doktor beider Rechte, Herr David Schlüter vor dem Athenaeum 1674 am 26. März eine Abhandlung über „den verteidigten Justinian“. Inzwischen schrieb unser Held einen Aufsatz über den Vollzug in Kriminal- und bürgerlichem Recht, welcher 1672 unter dem Vorsitz des ehrbaren uns ausgezeichneten Herrn Heinrich Rudolph Redecker in Rostock mit höchstem Beifall angenommen wurde. Schließlich folgte er dem Rat des erhabenen Vaters und hatte, im Jahre 1673 am 3. April die Einführungserörterung in Rostock über die außerordentliche Erbfolge für die höchste, im Rechte zu erlangende Ehre, das Doktorat. Dann besuchte er mit dem Bruder David Regensburg, Brabant, Frankreich, England und mehrere deutsche Länder. Nach einem kurzen Aufenthalt in Güstrow gelangte er mit den Eltern nach Hamburg und setzte dort alles daran, den Beifall der Bürger und Stadtväter zu gewinnen.

Er scheute keine Arbeit, empfing Rat suchende Klienten mit unglaublicher Freundlichkeit, Leutseligkeit und gewährte ihnen jede erdenkliche heilsame Hilfe. Seine hinterlassenen Akten beweisen, dass er alle ohne Ansehen der Person betreute und stets der Gerechtigkeit entsprach.

Unter Gottes Fügung ging er 1681 die Ehe mit der wohlledlen, erlesenen Frau Agneta aus der berühmten Familie Möhlmann ein. Zuerst des Herrn Georg Lessings, danach des Herrn Doktor und Canonicus Burkhold Philipp Meurer Witwe. Durch wie viel Liebe und wie eng sie wechselseitig verbunden waren, ist allgemein bekannt. 22 Jahre, bis nach dem Willen des allerhöchsten Richters die lieblichste Ehefrau im Jahre 1703 geraubt wurde und den zerschlagenen Hamburger Witwer allein zurück lies. Die ihm von heiligstem Willen zugefügten Schmerzen trug er geduldig. Wiederum aufgerichtet und erfrischt durch die aus dieser Ehe empfangenen Pfänder deren vier der Mutter und unserem Helden von Gott zum Abküssen gegeben waren: ein Sohn und drei Töchter, deren älteste Elisabeth im Jahre 1685 in der ersten Kindheit aus dem Leben schied, die andere Agneta, durch außergewöhnliche Gaben des Geistes und Körpers etwas besonderes, sank in diesem Jahr am 22. Juni durch den Tod nieder, eine schwere Heimsuchung für unseren Helden, die Überlebenden, der erhabene Syndikus Johann Schlüter, Doktor beider Rechte, die besonders mit allen Feinheiten und Tugenden sehr geschmückte Tochter Maria Anna, deren Trauer wegen des unerwarteten Fortgangs des sehr geliebten Vaters aus dem Leben sehr schwer ist – ich bete inständig dem Bewacher allen Lebens, sie zu erhalten.

Unserem so niedergeschlagenen Helden gereichte es dennoch zum außerordentlichen Trost, dass der erhabene Sohn zuerst durch die Ehe mit der erlesenen Anna Elisabeth (welche vor einiger Zeit die einzige von Gott als Engel zurück getragene Tochter geboren hatte), Tochter des Gerhard Lützens, alsdann mit der Tochter des vor dem durch Auszeichnungen dieser Stadt sehr verdienten Bürgermeisters J.M. Schaffhausen, Margaretha Elisabeth, eine Frau hervorragender Tugenden, verbunden war. Die aus dieser Ehe hervor gegangenen Kinder waren dem Großvater ein besonders wirksamer Trost. Es waren drei, ein Sohn, zwei Töchter, deren eine Agathe von wenigen Monaten durch den Tod geraubt wurde, die übrigen, gottlob, bis jetzt am Leben. Auch erfreute er sich nicht weniger über die Würde, die dem Sohn vor sechs Wochen zu teil geworden war. Dieser wurde 1719 Syndicus.

Nachdem unser Held 29 Jahre lang die unermüdliche Arbeit seines Berufes eifrig betrieben und sich allen Bürgern dieser Stadt und den Einwohnern mit seinen verschiedenen gebildeten, scharfsinnigen und klugen Ratschlägen und einem gut geführten unsträflichen Leben empfohlen hatte, außergewöhnliche Anerkennung gewonnen, Überlegungen und Augen der in öffentlichen Ämtern Tätigen auf sich gezogen hatte, wurde er vom ehrbaren Senat am 10. August 1703 in dessen Reihen hinzu gewählt.

Nach seiner Niederlassung als Rechtsanwalt in Hamburg bereicherte Matthaeius Schlüter das Rechtsleben durch eine Reihe juristischer Schriften, Kommentare zu gesetzlichen Bestimmungen, die auch in der folgenden Generation viel Beachtung fanden und in denen auch wichtige Fragen des damaligen Grundstücksrechtes behandelt wurden. Zum Einzelnen waren es folgende:

1. Rechtsbegründetes Traktätlein von einer Gewohnheit 1694
2. Historisch und Rechtsbegründeter Traktat von den Erben, den unbeweglichen Gütern in Hamburg 1698 (unter Erben verstand man damals allgemein Grundstücke) 1698
3. Rechtsbegründeter Traktat von dem Entsetzungsprozess. 1699
4. Historisch und Rechtsbegründeter Traktat von dem Erbrecht der Eheleute 1700
5. Historisch und Rechtsbegründeter Traktat von dem Verlassungsrecht 1703

Nr. 2 bis 5 befassen sich mit Fragen des damaligen Grundstücksverkehrs. Verlassung bedeutet die schriftliche Übertragung des Eigentums an einem Grundstück, die heute als Auflassung bezeichnet wird, die aber damals anderen Voraussetzungen als heute unterlag. Während der folgenden hundert Jahre wurde in juristischen Abhandlungen immer wieder auf diese und andere Kommentare und Schriften von ihm Bezug genommen.

Die Darstellung seines Neffen fährt dann fort: mit wie viel Scharfsinn der Begabung, einzigartiger Rechtschaffenheit und Fleiß er dieses ihm übertragene Amt stets wahr nahm, zu beurteilen und anzuerkennen überlasse ich denen, welche es entweder gehört oder selbst erfahren haben, weil er niemandem jemals gefehlt und Reichen und Armen stets das ihre zugestanden hat. Dieses Amt war mit Sorgen und Kummer verbunden, während andere sehr schwere, ihm vom ehrbaren Senat anvertraute Aufgaben hinzukamen. Darunter waren zwei Gesandtschaften, eine zu dem erlauchten und sehr mächtigen König Dänemarks und Norwegens Friedrich, die andere zu dem erlauchten und sehr mächtigen König Preußens Friedrich. Der ganz ehrbare Stand der Senatoren nahm seine zügige Verfahrensweise sehr beifällig auf, diese ihm übertragenen Pflichten bewältigte er bis zum letzten Tag dennoch mit großer Energie und geistiger Frische, dass er alle zu Bewunderung hinriss. Dank der ihm von Gott verliehenen Geistes- und Körperkräfte konnte er die Verpflichtungen gegen den Allerhöchsten und die Vaterstadt stets mit bewunderungswürdigem Urteil und wachem Sinn vollkommen erfüllen.

Aber wie die Erfahrung lehrt, nehmen die Kräfte mit dem Alter langsam ab. Gott gefiel es, ihn aus den Leiden dieser Welt, deren viele er ein Leben lang zu ertragen hatte, am 19. November des Jahres 1719 heraus zu ziehen. Wohl wissend, dass ein Mensch seinen Tag nicht kennen werde, (wie die heilige Schrift, die er fleißig und ständig studierte es lehrt) hatte er sich stets auf den Tod vorbereitet. An dem Tag, an dem er sterben sollte, einem Sonntag, waren ihm die öffentlichen heiligen Handlungen, wie immer, wichtig. Nachdem die zweite bis vierte Nachmittagsstunde ohne Unterbrechung mit dem Lesen der Bibel und heiligen Gesängen – wie er es gewohnt war – zusammen mit seinen teuersten Angehörigen vergangen waren, zwang ihn seine von einem Schlaganfall angegriffene linke Seite, sich zu Bett zu legen. Die Wirkung von Arzneien eines sofort herbei gerufenen Arztes war mit Gottes Hilfe so, dass er wieder zu vollem Bewusstsein kam und sich dann, während die Todesstunde sich näherte, etwa 9:30 Uhr sich glücklich und friedlich entfernte, nachdem durch sein Leben 71 Jahre 3 Monate 4 Tage ausgefüllt worden waren.

Unsere Stadt ist der besten, frommen, lauterer, freundlichen, milden, leutseligen und gebildeten Persönlichkeit beraubt worden. Seinen unerwarteten Tod kann niemand mit gleichmütigem Geist ertragen. Trauer bezeugt der Senat, die Collegien, die ganze Stadt ist durch Trauer gebeugt, die Freunde trauern, die Notleidenden beweinen ihn, denen der Zugang zu diesem

Herzen stets offen stand, denen er mit seinen Ratschlägen stets geholfen hat, die Bedürftigen und Armen beklagen ihn, der sie niemals ohne Trost entließ. Schwer heimgesucht ist das Land, welches seinen so wohltätigen, heilsamen Verwalter vermisst.

Aber der heiligste Lenker aller Dinge, welche uns geschlagen hat, wird uns auch aufrichten und sein besonders wirksamer Trost wird bei uns sein.

Der letzte Beweis unserer Liebe und Pflicht gegen den guten Verstorbenen ist die immer währende dankbare Erinnerung an ihn. Gewiss ist unser Held gestorben, dennoch lebt in den Herzen aller Guten sein unvergängliches Bild.

Niemand wird ihm heute die zu erweisenden herkömmlichen Gebräuche verweigern, der ihn verehrt und seine Verdienste um das Vaterland bewundert.

Möge Gott auch uns geben unser Leben glücklich wie er zu vollenden.